

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass die Tests ausgeschrieben wurden. Ich möchte gerne wissen, welche Menge an Tests Sie ausgeschrieben haben, um sie dann an die Labore vergeben zu können. Es wird doch ein Vergabeverfahren gewesen sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sich hier auch um diskrete Zahlen der einzelnen Labore handelt, Sie aber ein berechtigtes Interesse daran haben, werden wir Ihnen die Vertragsbedingungen im Nachgang zu dieser Fragestunde gerne zur Verfügung stellen, soweit wir das können. Das müssen wir dann natürlich auch mit den Laboren abstimmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Röckemann hat noch eine Frage.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank. – Frau Ministerin, früher sagte man: Die Wissenschaft hat festgestellt, dass Rote Beete Blut enthält. – Jetzt sprachen wir von der Wissenschaft – Herr Loose hat schon versucht, sie etwas zu spezifizieren –: Werden Sie eine Liste der Wissenschaftler nachreichen, die Sie konsultiert haben, und die Liste möglicherweise auch so spezifizieren, dass Pro- und Kontra-Meinungen darin enthalten sind?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich habe die Entscheidung, wie es in diesem Zusammenhang zu einem dreimaligen Testen gekommen ist, in meiner vorherigen Ausführung auf die Frage von Herrn Loose ausführlich dargelegt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit haben wir in genau einer Stunde und 43 Minuten 31 Fragen und die entsprechenden Antworten hier abgearbeitet. Allen Beteiligten vielen Dank hierfür.

Ich habe nun noch die Aufgabe, nachzufragen, wie wir mit den Mündlichen Anfragen 115 und 117 von Frau Kollegin Beer und Herrn Kollegen Ott verfahren. – Haben Sie sich schon abgestimmt? Nächste Sitzung oder schriftlich?

(Jochen Ott [SPD]: Stehen lassen! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Nächste Sitzung!)

– Danke schön, wird hier so zur Kenntnis genommen.

Dann ist zu fragen, wie mit der Mündlichen Anfrage 116 von Herrn Kollegen Ott zu verfahren ist. Nächste Sitzung?

(Jochen Ott [SPD] nickt.)

– Auch nächste Sitzung, wird so aufgenommen.

Zur Mündlichen Anfrage 118 von Herrn Keith: Er möchte eine schriftliche Beantwortung, das hat er schon angemeldet. Dann wird so verfahren.

Die Mündliche Anfrage 119 von Frau Brems: Wieder aufrufen oder schriftlich beantworten?

(Wibke Brems [GRÜNE]: Schriftlich beantworten!)

– Schriftlich beantworten. Das wird von uns so aufgenommen und von der entsprechenden Ministerialbürokratie bearbeitet.

Das war die Fragestunde. Wir haben 18:11 Uhr und TOP 10 ist hiermit geschlossen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für das alles zuständig ist – wie man sich schon denken kann – der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Deshalb hat jetzt Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Diese lange Überschrift hat den großen Vorteil, dass das Rednerpult zum Zeitpunkt der Rede schon desinfiziert ist. Das gibt mir Gelegenheit, allen zu danken, die uns das regelmäßig desinfizieren. Das ist eine wesentliche Erleichterung unserer Sitzungstätigkeit.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute in erster Lesung ein aus drei Gesetzentwürfen bestehendes Gesamtpaket zur Anpassung der Alimentation der nordrhein-westfälischen Beamten- und Richterschaft vor. Mit dem Gesetzespaket soll nicht nur das Tarifergebnis vom 29. November 2021 eins zu eins – das heißt: zeit- und wirkungsgleich – auf die Beamten- und Richterschaft übertragen werden, sondern es soll zudem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation der vierköpfigen Beamten- und Richterfamilie umgesetzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gesetzentwürfe:

Erstens. Zur Übertragung der Tarifeinigung sieht der Entwurf des Corona-Sonderzahlungsgesetzes eine einmalige steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vor. Anwärterinnen und Anwärter sowie Personen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sollen 650 Euro erhalten. Zum Zwecke der Steuerfreiheit erfolgt die Auszahlung mit den März-Bezügen.

Zweitens. Mit dem Entwurf eines Bezügeanpassungsgesetzes 2022 wird die Tarifeinigung im Übrigen eins zu eins übertragen. Zu diesem Zweck werden die regelmäßig an Besoldungsanpassungen teilnehmenden Bezügebestandteile ab dem 1. Dezember 2022 um 2,8 % erhöht. Parallel zum Tariffbereich erfolgt darüber hinaus rückwirkend zum 1. Januar 2022 eine Anhebung einzelner Zulagen für im Kranken- und Pflegedienst eingesetzte Beamtinnen und Beamte.

Drittens. Mit einem dritten Gesetzentwurf sollen ein weiterer Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation von Beamten- und Richterfamilien umgesetzt sowie strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2020 mit zwei Beschlüssen seine Rechtsprechung zum erforderlichen Mindestabstand der Nettoalimentation zum Grundsicherungsniveau konkretisiert. Der zur nordrhein-westfälischen Besoldung

der kinderreichen Familie ergangene Beschluss wurde bereits im vergangenen Jahr umgesetzt. Im Nachgang hierzu soll nun auch die zur Berliner Besoldung ergangene Entscheidung zur Alimentation der vierköpfigen Familie umgesetzt werden.

Zur Gewährleistung des verfassungsrechtlich gebotenen Mindestabstands zum Grundsicherungsniveau sieht der Gesetzentwurf vor allen Dingen Folgendes vor: Familien mit ein oder zwei Kindern wird im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 2022 ein nach Mietenstufen gestaffelter regionaler Ergänzungszuschlag gewährt. Dieser wird ab dem 1. Dezember 2022 durch eine ebenfalls nach Mietenstufen gestaffelte spürbare Anhebung der Familienzuschläge für das erste und zweite Kind ersetzt.

Darüber hinaus sind rückwirkend zum 1. Januar 2022 strukturelle Verbesserungen für untere Besoldungsgruppen vorgesehen: die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A5 bis A10, die Ausweitung der Amtszulage in Höhe von 81,49 Euro auf alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt, und die Ausbringung einer Strukturzulage in Höhe von 10 Euro für alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt, sowie die Erhöhung der Strukturzulage für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, in den Besoldungsgruppen A6 bis A8 auf einheitlich 80 Euro. Zusätzlich wird als eine von vielen Maßnahmen ab dem 1. Januar 2022 auch die Kostendämpfungspauschale für alle Betroffenen vollständig abgeschafft.

Dieses Gesamtpaket zur Anhebung der Alimentation ist nicht nur Zeichen unserer Wertschätzung für unsere Beamtinnen und Beamte sowie unsere Richterinnen und Richter, sondern es ist zugleich ein Paket, mit dem wir sicherstellen, dass wir im Land Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und auch künftig für den Wettbewerb die besten Voraussetzungen mitbringen.

In der Pandemie haben viele in Nordrhein-Westfalen außerordentliche Anstrengungen erbracht. Das geht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Wirtschaft hinweg, über viele im Kranken- und Gesundheitswesen, viele in den Sozialsystemen. Das ist eine ganz große Gemeinschaftsleistung gewesen. Dazu gehören aber eben auch unsere Beamtinnen und Beamten.

Deswegen glauben wir, dass dieses Gesamtpaket – trotz der schwierigen haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen – ein gutes Signal ist, das wir dank unserer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik ermöglichen können. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen der durchaus detailreichen einzelnen Vorschriften und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition hält Wort. Mit einem umfangreichen Gesetzespaket stellen wir die Weichen für einen attraktiven öffentlichen Dienst – so, wie wir es 2017 im Koalitionsvertrag angekündigt haben.

Wir setzen damit zugleich – Herr Minister hat es angesprochen – ein starkes Zeichen der Wertschätzung. Wie schon bei der vorherigen Tarifrunde setzen wir den Abschluss des öffentlichen Dienstes eins zu eins für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter um. CDU und FDP sind die verlässlichen Partner für alle, die in den Kommunen, in den Schulen, in der Justiz, in der Finanzverwaltung, in der allgemeinen Verwaltung und in vielen anderen Bereichen dafür sorgen, dass unser Staat funktioniert – auch in schwierigsten Zeiten.

Überall im Ausland beneidet man Deutschland völlig zu Recht wegen dieses leistungsfähigen öffentlichen Dienstes. Mit Sorge erfüllt uns allerdings, dass in vielen Bereichen mehr erfahrene Kräfte in den verdienten Ruhestand gehen, als wir kurzfristig ersetzen können. Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand ein attraktiver und moderner Arbeitgeber ist.

Für mich persönlich ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung ein beeindruckendes Beispiel für eine Behörde, die in den letzten 15 Jahren vom ungeliebten Sorgenkind der Finanzverwaltung zu einer beliebten, leistungsfähigen und in jeder Hinsicht attraktiven Behörde mit einer motivierten und motivierenden Führung geworden ist, die ihren Mitarbeitenden Verantwortung überträgt und Handlungsfreiräume gibt. Es gibt viele solcher Beispiele in unserem Land.

Die Politik muss deshalb die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Beschäftigten eine angemessene Anerkennung erhalten. Deswegen schaffen wir heute endlich die in eine Dauerbelastung umgeschlagene sogenannte „Kostendämpfungspauschale“ ersatzlos ab. Bisher galt leider annähernd 20 Jahre lang nicht der Grundsatz der Teilung der Lasten zwischen dem öffentlichen Arbeitgeber und der Beamtenschaft. So verwundert es auch nicht, dass diese Pauschale regelrecht zu einem negativen Symbol geworden ist.

Die Kostendämpfungspauschale ist 2003 unter dem SPD-Ministerpräsidenten Peer Steinbrück eingeführt worden. Zuvor hatte eine handwerklich völlig misslungene Steuerreform des SPD-Bundesfinanzministers Hans Eichel die Körperschaftsteuer zu einer regelrechten Ausschüttungssteuer gemacht. Das hatte zur Folge, dass mehr an Unternehmen erstattet als eingenommen wurde. Dies wiederum führte zu

drastischen Kürzungen – die Älteren unter uns erinnern sich – auch im Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen. Die Kostendämpfungspauschale ist eines der Überbleibsel der damaligen Kürzungen. Auch eine weitere rot-grüne Koalition von 2010 bis 2017 hat die Beamtinnen und Beamten nicht von dieser Last befreit.

Der Stellenwert der Beamtinnen und Beamten des Landes bei Rot-Grün zeigt sich allerdings auch an einem weiteren schönen Beispiel von damals. 2003 wurde in dem Bericht der auch vom Ministerpräsidenten Steinbrück eingesetzten sogenannten Bull-Kommission der Vorschlag gemacht, den Beamtenstatus ersatzlos abzuschaffen. Dazu passt dann auch der Versuch in der letzten Wahlperiode, durch die Hintertür eine Einheitskrankenversicherung zu starten und damit einen wesentlichen Baustein des Berufsbeamtentums zu schleifen. Das alles kam unter dem Deckmäntelchen der Freiwilligkeit daher – allerdings als ein ziemlich durchschaubares Manöver.

Dann gab es unter der Regierung Kraft auch noch die wunderbare Regelung vom 1. Juli 2013 mit der Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A13. Was sich der damalige Finanzminister aus den Fingern gezogen hatte, ist vor dem Verfassungsgericht in Münster zu Recht krachend gescheitert. Diese sogenannte gestaffelte Übertragung des Tarifabschlusses war in Wahrheit eine Nullrunde für alle Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A13 – mit der absurden Folge, dass aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte in der Eingangsbesoldung des höheren Dienstes unabhängig von ihrem tatsächlichen Einkommen schon als sogenannte Besserverdiener galten. Das war unfair und ungerecht, verfassungswidrig und schädlich für die Motivation des gesamten öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen.

Wir dagegen schätzen unsere Beamtinnen und Beamten und haben in dieser Wahlperiode eine Wende zum Besseren geschaffen. Wenn ich mir vor Augen führe, was mancher wahlkampftrunkene Maulheld in den letzten Wochen so von sich gegeben hat, sage ich Ihnen sehr deutlich: Die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen sind nicht so dumm, Ihnen abzunehmen, was Sie so von sich geben. Die Menschen wissen ganz genau, wer die Kostendämpfungspauschale eingeführt hat, wer sie nicht abgeschafft hat, wer die Nullrunde beschlossen hat, wer das Berufsbeamtentum schleifen wollte und wer das Beihilfesystem gleich mit schleifen wollte. Das ist so erkennbar.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir heute das klare Signal geben: CDU und FDP stehen für einen starken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Auf uns ist Verlass. Wir stehen zu unserem Wort. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Für die SPD hat der Abgeordnete Herr Zimkeit das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt wären mir eben fast die Tränen gekommen! – Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Über Ihre Versäumnisse in den letzten Jahren!)

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Woran merkt man, dass eine Landtagswahl vor der Tür steht? Man merkt es insbesondere daran, dass CDU und FDP plötzlich wieder ihr Herz für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen entdecken.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh! – Beifall von der SPD)

– Ja, so ist es. Es wird teilweise im Eilverfahren versucht, zu retten, was zu retten ist. Da helfen dann auch keine Geschichtsexkurse von jemanden, der augenscheinlich von den Kolleginnen und Kollegen Beschäftigten noch weiter weg ist, als er das schon war, als er noch dem HFA angehörte. In den Stellungnahmen der Gewerkschaften zu den letzten Vorschlägen dieser Landesregierung ist nämlich die Rede davon: Wir werden zur Spardose der Landesregierung gemacht. – Da ist die Rede davon, dass die Landesregierung endlich aufwachen muss. Da ist die Rede davon, dass alle Vorschläge der Gewerkschaften ignoriert werden. Das sagt der Deutsche Beamtenbund. Wer sich angesichts solcher Stellungnahmen dann zum Helden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen will, leidet ein Stück weit unter Realitätsverlust.

(Beifall von der SPD)

Das alles, was hier vorliegt, als Konzept zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes zu bezeichnen, ist Schönrederei. Es handelt sich hierbei um Stückwerk, und es wird viel zu kurz gesprungen. Das wissen Sie auch. So richtig die Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifabschlusses für Beamtinnen und Beamte ist, so problematisch – das wissen Sie doch – ist die Situation für Pensionärinnen und Pensionäre, die 14 Monate ohne jede Verbesserung auskommen müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist falsch!)

– Das ist nicht so? Dann lesen Sie doch vielleicht nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch mal die Stellungnahmen der Gewerkschaften. Es würde Ihnen guttun, auch mal jemanden zuzuhören. Sie wissen, dass Sie uns nicht zuhören. Aber der Skandal ist: Sie hören den Beschäftigten und den Gewerkschaften in diesem Lande nicht mehr zu. Da kommt man dann zu solchen Ergebnissen.

(Beifall von der SPD)

Hier sollen jetzt kleine Pensionen – auch angesichts der Kostenentwicklung – so lange ohne zusätzliche

Gelder auskommen. Das kann so nicht sein. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

So gut es auch ist, dass Sie die Kostendämpfungspauschale jetzt abschaffen

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

– wir gratulieren Ihnen sehr herzlich dazu –: Bei den letzten Haushaltsberatungen haben Sie den entsprechenden Vorschlag der SPD noch abgelehnt. Wir finden es gut, dass die Landesregierung jetzt dazugelernt hat und endlich zu dieser Umsetzung kommt. Wir wissen ja, mit einem kommenden Wahlkampf hat dieses Wahlkampfversprechen nichts zu tun. – Ironie Ende.

(Beifall von der SPD)

Wir haben es versprochen. Wir haben die Anträge eingebracht. Sie haben diese abgelehnt, und kurz vor den Wahlen kommen Sie und greifen das auf. Herr Optendrenk, es wird so sein, dass die Beamtinnen und Beamten nicht so dumm sind, das nicht zu merken. Da haben Sie recht, aber da geht es dann eher um Ihre Fragen.

Was die Frage der Alimentation angeht, zeigt sich bei Ihnen im Gesetz, wie Ihre Wertschätzung für Gewerkschaften wirklich ist. Über ein Jahr hatte diese Landesregierung Zeit, die entsprechenden Vorschläge vorzulegen. So lange dauert das. Dann werden die vorgelegt, und die Gewerkschaften kriegen eine Woche, um sich mit dieser komplexen Frage auseinanderzusetzen. Das nennen Sie Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist doch keine Wertschätzung, sondern zeigt, dass Sie den Dialog auf Augenhöhe mit den Beschäftigten schlicht und einfach verweigern und augenscheinlich Angst davor haben, dass die Gewerkschaften Zeit haben, sich damit länger auseinanderzusetzen.

Was fehlt alles in Ihren Paketen? Worauf Sie weiterhin jede Antwort schuldig bleiben, ist die Frage des Umgangs mit der zukünftigen Arbeitszeit. Was weiterhin fehlt, ist eine ehrliche Antwort auf die Frage nach einer Verbesserung der Einstiegsbesoldung. Was fehlt, ist eine Aussage zur zukünftigen Entwicklung des Zulagenwesens, das immer mehr aus dem Ruder läuft, weil es keine Gerechtigkeit gewährt. Was fehlt, ist weiterhin eine Antwort auf die Frage nach einer gerechten Besoldung der Lehrkräfte in unserem Land. Diese wichtigen Fragen lassen Sie alle außen vor. Aber ohne die Beantwortung dieser Fragen werden Sie keinen öffentlichen Dienst reformieren können.

Ihr Versuch ist es, den öffentlichen Dienst dieses Landes nicht mit den, sondern gegen die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen zu verändern. Das wird nicht gelingen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

So kann man keinen attraktiveren öffentlichen Dienst schaffen.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

– Dass Sie die Wahrheit immer als unverschämt bezeichnen, ist zwar bekannt; es ändert aber die Wahrheit nicht, Herr Witzel.

Insofern werden Sie mit diesem Anspruch scheitern. Dieses Gesetzespaket muss noch sehr weitgehend verändert werden; sonst werden Sie Ihre Ziele nicht erreichen. Wir werden – im Dialog auf Augenhöhe mit den Gewerkschaften – Ihnen dazu Vorschläge vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung ein ganzes Gesetzespaket mit Besoldungsverbesserungen. Neben der vollumfänglichen Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf unsere Landesbediensteten umfassen die Neuregelungen zusätzlich auch deutliche Verbesserungen für Bedienstete mit Familien mit ein oder zwei Kindern, höhere Zulagen bei kleineren Einkommen in der Laufbahngruppe 1 und die von Interessenvertretern und Bediensteten lange geforderte vollständige Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Blicken wir zunächst auf die Übertragung der aktuellen Tarifrunde. Auch dieses Mal werden von der Koalition die Ergebnisse zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in vollem Umfang und ohne jeden Zeitverzug eins zu eins für die Beamten in unserem Land umgesetzt.

In Zahlen bedeutet dies: Zunächst kommt eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von regulär 1.300 Euro und zum 1. Dezember 2022 dann die von den Tarifparteien vereinbarte Anhebung aller Tabellenentgelte um 2,8 %.

Damit haben wir dann in dieser Legislaturperiode sämtliche Tarifabschlüsse unverzüglich und abschlagsfrei übertragen. Das ist ein starkes Signal für Verlässlichkeit. Anders als die rot-grüne Vorgängerregierung stehen wir als berechenbare Partner an der Seite der Bediensteten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine Eins-zu-eins-Umsetzung sollte grundsätzlich das Ziel sein.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dass dies aber leider nicht immer eine Selbstverständlichkeit war, wissen viele unserer Bediensteten noch aus eigener leidvoller Erfahrung mit Rot-Grün. Drohende lange Nullrunden durch die seinerzeit teils vollständig ausgesetzte Übertragung sind erst durch den von uns beschrittenen Klageweg vor dem Verfassungsgerichtshof gestoppt worden.

(Beifall von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Damit aber nicht genug: Mit der lange geforderten Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2022, bringen wir eine weitere substanzielle Verbesserung für unsere Bediensteten auf den Weg,

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

die ein großes und langjähriges Anliegen der Betroffenen darstellt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie wurde durch Rot-Grün eingeführt. Die Landesbediensteten hatten fortan – abhängig von der Besoldungsgruppe – pro Jahr zunächst mit bis zu 750 Euro ihre Arzt- und Arzneimittelkosten aus eigener Tasche zu bezahlen, bevor der erste Euro an Beihilfe dafür gewährt wurde.

Die flächendeckende Abschaffung der Kostendämpfungspauschale führt nun im Übrigen auch dazu, dass Pensionäre in unserem Bundesland im Regelfall auch im Jahr 2022 erkennbar mehr Geld in ihrer Börse haben, selbst wenn die von den Tarifparteien für 2022 bundesweit vereinbarte coronabedingte Sonderzahlung zur Abfederung der pandemiebedingten beruflichen Mehrbelastung ihrer Sachlogik entsprechend zunächst nur bei aktiv Bediensteten zur Auszahlung gebracht wird.

Das vorliegende Paket umfasst darüber hinaus aber auch umfangreiche Verbesserungen für Bedienstete mit Familien mit ein oder zwei Kindern. Das Land wird mit einem Volumen von insgesamt 445 Millionen Euro tätig. Wir folgen damit vollumfänglich auch den verfassungsrechtlichen Grundsätzen zur Mindestalimentation und zum Lohnabstandsgebot.

Eines ist uns als FDP-Landtagsfraktion allerdings sehr wichtig. Bei alledem, was wir finanziell diskutieren – da ist vieles in diesem Gesetzesentwurf enthalten, bis hin zur regionalen Berücksichtigung von Mietpreisenunterschieden – und bei alledem, was wir über strukturelle Verbesserung der Besoldungsgruppen A5 und A6 diskutieren können: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist – jedenfalls nach unserer Philosophie – nicht nur eine rein pekuniäre Frage; trotz aller Verbesserungen, um die wir uns auch hier in monetärer Hinsicht bemühen. Ein besonderes Anliegen unserer Fraktion ist immer auch gewesen, zu sagen: Die Attraktivität im öffentlichen Dienst müssen wir ganzheitlich betrachten.

Ein ganz wichtiges Thema ist die Gewaltprävention. Auch da tut sich sehr viel für unsere Bediensteten. Erst zu Beginn dieser Woche hat ein von uns mit angestoßenes landesweites und ressortübergreifendes Präventionsnetzwerk zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen vorgestellt, wie Bedienstete mit Angriffen und Beleidigungen noch besser umgehen können. Speziell für Führungskräfte werden Informationen bereitgestellt, um der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in der Gewaltprävention – auch mit Blick auf die Strafverfolgung und zur Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen – noch besser gerecht werden zu können.

Sie sehen: Wir nehmen die Belange und Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen ernst. Das gilt für finanzielle Fragen, aber auch für weitergehende Themenstellungen. Wir sind an der Seite der Bediensteten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen und werde einen allerletzten Satz zur Vorgängerlandesregierung los. Bei alledem, was hier von meinem Vorredner vorgetragen wurde – Sie versprechen jetzt aus der Opposition heraus hier jedem mit dem Füllhorn alles –, müssen Sie am Ende des Tages aber für Ihre Glaubwürdigkeit eine zentrale Frage beantworten: Wenn es jetzt von dieser schwarz-gelben Landesregierung zahlreiche Verbesserungen gibt, die über das hinausgehen, was Rot-Grün hinterlassen hat, wieso ist das alles aus Ihrer Sicht dann so schändlich und so zu kritisieren, wenn Sie doch selber für die Betroffenen viel, viel weniger gemacht haben? – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. Das war ein sehr, sehr, sehr, sehr, sehr, sehr langer Schlusssatz, aber in gelungener Form vorgebracht.

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Ich darf dann das Wort an die Abgeordnete Frau Düker von der Fraktion der Grünen weitergeben.

Monika Düker¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit den Nettigkeiten und dem Positiven. Natürlich ist an den Gesetzentwürfen einiges gut und richtig.

Gut und richtig ist natürlich die Übernahme des Tarifergebnisses und der steuerbegünstigten Sonderzahlung als Baustein auch – das muss man erwähnen – für Anwärtinnen und Referendarinnen.

Richtig ist aus unserer Sicht auch die Umsetzung – Klammer auf: endlich; Ausrufezeichen; Klammer zu – der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

vom Mai 2020 zur amtsangemessenen Alimentation für Beamtenfamilien mit bis zu zwei Kindern. Ob das ausreichend ist, wird – insbesondere in Bezug auf das Abstandsgebot – noch zu prüfen sein. Aber das werden wir ja in der Anhörung noch vertiefen.

Richtig ist natürlich auch – wer könnte dagegen sein? – die Streichung der Kostendämpfungspauschale. Allerdings, Herr Minister, ist hierbei Folgendes nur zu offensichtlich: vier Monate vor der Wahl. – Viereinhalb Jahre galt bei Ihnen das Dogma: Im Dienstrecht wird nur umgesetzt, was entweder vom Verfassungsgericht verordnet wird, und das auch nur auf den allerallerletzten Drücker, oder aber nichts kostet.

Es ist offensichtlich, was dieser Strategiewechsel nur vier Monate vor der Wahl ist. Es ist eine neue Spenderfreudigkeit bei Ihnen ausgebrochen. Aber es ist nicht glaubwürdig, dass damit auch ein dauerhafter Strategiewechsel für mehr Wertschätzung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten verbunden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Leider aber sind diese drei, ich nehme mal an, letzten Gesetzesentwürfe dieser Landesregierung zum Dienstrecht auch ein Dokument verpasster Chancen.

Zur ersten verpassten Chance will ich auch – wie Kollege Zimkeit – hier sagen: Das ist kein Strategiewechsel im Umgang mit unseren Bediensteten und ihren Vertretern, den Gewerkschaften und Verbänden, die leider immer noch von dieser Regierung wie unangenehme Bittsteller behandelt werden.

Denn wie anders ist es zu verstehen, dass man einen Gesetzentwurf – ich habe den Gerichtsbeschluss vom 4. Mai 2020 bereits erwähnt; das ist schon ein bisschen her, Herr Minister – jetzt den Verbänden mit einer Stellungnahmefrist zu hochkomplexen verfassungsrechtlichen Fragen von einer Woche zustellt? Dieser Umgang zeugt nicht von Wertschätzung, sondern von dem genauen Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Verpasste Chancen: Herr Optendrenk, da haben Sie eine komplett andere Wahrnehmung als die direkt von Ihrer Politik Betroffenen, was die Steigerung der Attraktivität unseres öffentlichen Dienstes angeht. Schauen wir uns nur die unbesetzten Stellen und das Problem des Nachwuchsmangels an. Denn attraktiv, Herr Optendrenk, macht man den Beruf zum Beispiel – ich nenne nur dieses eine Beispiel; die Redezeit reicht sonst nicht aus – für Lehrerinnen an Grundschulen und der Sekundarstufe I nicht mit ein paar in diesem Gesetzentwurf versteckten wenigen Konkretorenämtern für Haupt- und Realschulen, die – Achtung, die Zahl! – Folgekosten von 14.000 Euro in diesem Jahr haben. Wow! Was für ein großartiges Geschenk.

Die allergrößte Mehrzahl dieser Beamtinnen und Beamten, dieser Grundschullehrer*innen für Haupt- und Realschulen, wartet immer noch auf gerechte Bezahlung,

(Beifall von den GRÜNEN)

auf die ihnen zustehende Bezahlung. Und das ist A13. Diese 14.000 Euro helfen da nun auch nicht wirklich weiter.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Attraktiv macht man den öffentlichen Dienst zum Beispiel im Berufsfeld der Feuerwehr – um nicht nur über Lehrerinnen und Lehrer zu sprechen; schauen wir uns einmal die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten an – auch nicht, wenn Sie sich weiterhin weigern, endlich eine Anpassung der Feuerwehrzulage oder Erschwerniszulage vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Menschen, die im Schichtdienst stehen. Sie sind körperlich stark beansprucht. Sie riskieren für uns Leib und Leben. In der Coronazeit waren sie übermäßig beansprucht. Das sollte uns doch etwas mehr wert sein als eine Nullrunde bei der Feuerwehrzulage und der Erschwerniszulage.

Gerecht ist es aus meiner Sicht auch nicht, wenn man den Versorgungsempfänger*innen trotz steigender Verbraucherpreise eine faktische Nullrunde verordnet. Natürlich – das wäre auch logisch nicht erklärbar – sind Coronazulagen, der Coronabonus im Tarifvertrag, von der Denke her nicht auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragbar.

Aber eines ist doch klar – die Zahl ist vom Kollegen Zimkeit genannt worden –: Die letzte Erhöhung für Versorgungsempfänger*innen gab es Anfang 2021 mit 1,4 %. Im Jahr 2021 sind aber schon die Verbraucherpreise gegenüber 2020 um über 3 % gestiegen. 2022 gibt es jetzt eine Nullrunde für die Pensionärinnen und Pensionäre. Sie bekommen gar keine Erhöhung, erst wieder zum 1. Dezember 2022.

(Zuruf von Stephan Haupt [FDP])

Hier bestehen entsprechende Bedarfe. Ich habe noch gar nicht erwähnt, dass die Kosten der Krankenversicherung um 10 bis 15 % gestiegen sind usw. usf. Schauen Sie bitte nicht auf den pensionierten Staatssekretär, sondern einmal auf unsere Feuerwehrleute. Sie gehen mit A8 in Pension. Wissen Sie eigentlich, was so ein Pensionär, der es schafft, bis zum Ende durchzuhalten, durchschnittlich an Pension bekommt? Ich meine jemanden, der wirklich keine Ausfallzeiten hat, also das Maximum bekommt, das nicht alle kriegen. Es sind keine 2.500 Euro, die er an Pension hat. Da zahlen Sie in der Stadt wie Düsseldorf schon einmal die Hälfte der Pension für die Miete.

In diesen Einkommensgruppen zählt jeder Euro. Und Sie verweigern diesen Gruppen hier, die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen. Man muss es ja nicht „Coronabonus“ nennen; das wäre auch falsch. Aber eine Kompensation wäre aus meiner Sicht gerade für die unteren Besoldungsgruppen mehr als gerecht gewesen.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Deswegen steigern diese Gesetzesentwürfe nicht die Attraktivität, sondern verringern sie. Gerecht sind sie auch nicht. – Alles Weitere dann in der Anhörung und im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt spricht für die AfD der Abgeordnete Herr Strotebeck.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn in der letzten Legislaturperiode gemacht? Dazu hätten Sie ja mal sprechen können! – Christian Dahm [SPD]: Ihr habt doch jetzt die Verantwortung! – Zurufe von Marc Lübke [FDP] und Ralf Witzel [FDP] – Christian Dahm [SPD]: Haltet noch ein paar Wochen durch! – Unruhe – Glocke)

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion steht den vorliegenden Gesetzentwürfen wohlwollend gegenüber. Natürlich sind auch wir für eine Übertragung des Tarifergebnisses der Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamten. Wir wollen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Die Basis dafür ist gutes Personal. Das finden wir nur, wenn wir es ordentlich bezahlen. Wir alle wollen gute Bildung, eine leistungsfähige Polizei und eine ordentliche Justiz.

Jedoch finden wir es schade, dass dieses Gesetzespaket erst in diesem Jahr vorgelegt wird und die politische Entscheidung der Landesregierung erst jetzt kommuniziert wird. Im Sinne der Transparenz hätte die Landesregierung das auch schon zur dritten Lesung des Haushalts im Dezember tun können.

Schließlich war durch den Finanzminister bereits berichtet worden, dass Teile der Personalverstärkungsmittel im Haushaltsentwurf 2022 nicht mehr gebraucht würden. Die teilweise Verfassungswidrigkeit der Besoldung war auch nicht erst seit gestern bekannt. Das Ganze muss jetzt leider wieder in einer hohen Geschwindigkeit bearbeitet und auch verabschiedet werden. Schließlich muss die Auszahlung der Coronasonderzahlung bis zum 31. März erfolgen.

Die Grünen waren hier schneller. Der gesamte Bundestag, also auch Frau Baerbock und Herr

Habeck, zahlten sich absolut unangebracht großzügig eine steuerfreie Coronaprämie. Die Staatsanwaltschaft ermittelt aktuell wegen Verdachts der Untreue. Wasser und Verbote predigen, sich selbst aber Wein und Bonuszahlungen gönnen!

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist einfach beschämend.

(Beifall von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Es gibt einen Punkt im Gesetz, in dem unsere Fraktion zumindest ein gewisses Risiko sieht. Das ist die durchaus verständliche Nichtauszahlung der Coronasonderzahlung an die Pensionäre und die Frage, ob das mit dem verfassungsrechtlich garantierten Alimentationsprinzip so vereinbar ist. Wir sind gespannt auf die Erläuterung der Landesregierung im Fachausschuss zu diesem Punkt.

Wir wissen auch, dass zum Beispiel Beamte wie Polizisten, Justizvollzugsbeamte, Lehrer und viele andere dieses Gemeinwesen auch in der oftmals durch Panik getriebenen Pandemie funktionsfähig gehalten haben. Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass Beamten und Richter keine wirtschaftlichen Ängste in der Pandemie hatten wie zum Beispiel die Unternehmer und Angestellten in der Gastronomie, im Einzelhandel und in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Für sie bedeuten Ihre häufig fehlgeleiteten Corona-Maßnahmen Kurzarbeit, Insolvenz und manchmal durchaus auch Probleme im Privaten.

Deshalb sehen wir diese Coronazahlung auch eher als reguläre Einmalzahlung an und haben daher Zweifel, ob es juristisch zulässig ist, dass sie nicht an die Pensionäre gezahlt wird. Sie hätten dann nämlich 14 Monate lang keinerlei Anpassungen gehabt. Wir hoffen sehr, dass die Landesregierung das genau geprüft hat.

Wir haben auch in den zurückliegenden Haushaltsverhandlungen Verbesserungen im Zulagewesen, insbesondere für die Polizei, gefordert und halten weiterhin daran fest. Allein deshalb werden wir die Sonderzahlung unterstützen.

Jedoch sind die vorgesehenen Verbesserungen für die Beamten und Richter wie übrigens auch für die Angestellten maximal eine Abschwächung der immer stärker werdenden, grassierenden Inflation in unserem Land. Dafür tragen die regierenden Parteien mit ihrer desaströsen Energiepolitik und die Europäische Zentralbank mit ihrer Geldflut die Verantwortung.

Wie kann die regierende deutsche Politik auf den Gedanken kommen, die sichersten und effizientesten Kernkraftwerke der Welt aufgrund der linksgrünen Ideologie stillzulegen? Obendrauf gibt es dann noch die Verantwortung für die CO₂-Bepreisung. Es ist schon hart an der Grenze einer steuerlichen Wegelei des Staates, insbesondere die Pendler –

ihnen nützt kein subventioniertes Lastenfahrrad – abzuschöpfen. Pendler sind meistens auf ihr Auto angewiesen und müssen folglich auch tanken.

Die EZB macht ihre Finanzpolitik ausschließlich für die Südstaaten und Frankreich. Noch vor wenigen Monaten attackierte Frau Isabel Schnabel, Direktorin der EZB und Nachfolgerin von Jens Weidmann, ehemals Präsident der Bundesbank, die Medien, die WirtschaftsWoche und Ökonomen für ihre Warnungen zur steigenden Inflation.

(Beifall von der AfD)

Diese würden laut Frau Schnabel – ich zitiere – „die Ängste der Menschen bedienen, ohne die Ursachen der Preisentwicklungen zu erklären“. Noch Ende November sah sie eigentlich keinen Hinweis darauf, dass die Inflation außer Kontrolle gerät. Ganz offensichtlich kann selbst sie nicht mehr die Realität wegleugnen und erklärt jetzt, die Wende zu grünen Energiequellen beinhalte das Risiko einer mittelfristig höheren Inflation. Ach so!

Meine Damen, meine Herren, nominale Gehaltsverbesserungen sind nur gut, wenn sie auch wirklich die Kaufkraft real erhöhen. Das Gesetzespaket ist angesichts einer Inflation von 5 % also nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich gerne zu. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu drei Abstimmungen, und zwar erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16322. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16322 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss. Möchte jemand dagegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Dann stelle ich fest, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16323 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss. Ist hier jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit ist die **Überweisungsempfehlung** ebenso einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16324 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss. Ist hier jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Ich stelle fest: Die **Überweisungsempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da ist er nun, der Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Gremiensitzungen in kommunalen Vertretungskörperschaften.

Diesem Gesetzentwurf vorausgegangen ist der hier im Landtag Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2021 auf Initiative von CDU und FDP mit Zustimmung von SPD und Grünen gefasste Beschluss, ein Modellprojekt zu starten. Das haben wir als Landesregierung auch auftragsgemäß mit 16 Modellkommunen getan. Wir haben gefragt: Was brauchen wir denn für Anforderungen, um die digitalen Sitzungen rechtssicher auszugestalten?

Das Ergebnis dieses Modellprojekts ist der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf, mit dem wir für die Räte, die Kreistage, die Landschaftsverbandsversammlungen und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in besonderen Ausnahmefällen digitale Sitzungen zulassen wollen und für die freiwilligen Ausschüsse – sofern die jeweiligen Gremien es für sich in die Hauptsatzungen oder Satzungen schreiben – dann auch hybride Sitzungen außerhalb der besonderen Ausnahmefälle ermöglichen wollen. Das ist im Wesentlichen Kern und Regelungsinhalt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes.

Wir haben insbesondere Wert darauf gelegt, dass wir beispielsweise von dem Erklären von epidemischen Lagen, egal auf welcher Ebene, unabhängig werden und dass wir auch bezüglich der Frage, wann denn eine Katastrophe vorliegt, unabhängig werden.

Der Landtag und die Landesregierung haben sich seit März 2020 sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, wie wir denn die Tätigkeit und die Arbeitsabläufe in den kommunalen Vertretungskörperschaften sicherstellen können.

Herausgekommen war damals über den Landtag eine Änderung des § 60 der Gemeindeordnung. Damit gibt es die Delegationsbefugnis von Räten auf den Hauptausschuss – aber eben nur bei Bestehen einer epidemischen Lage.

Durch die Regelung, die wir Ihnen nun vorschlagen, gelingt es, dass die demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften insofern ein hohes Maß an Freiheit bekommen, wir aber zugleich die Würde und die Repräsentanz dieser gewählten Gremien sicherstellen. Das ist aus unserer Sicht entscheidend. Wir haben das häufiger miteinander ausgetauscht.

Voraussetzung wird natürlich sein, dass der Gesetzentwurf hier im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht nur beraten, sondern auch beschlossen wird.

Anschließend braucht es eine Rechtsverordnung, um die technischen Feinheiten für die Städte und Gemeinden sowie die Kreise auf den Weg zu bringen, damit dann auch sichergestellt ist, dass es in die Tat umgesetzt werden kann.

Mit diesem Gesetzentwurf verbinden sich noch zwei weitere Punkte, die wir Ihnen vorlegen.

Das ist zum einen eine Änderung im Bereich des Entschädigungsrechts, betrifft also die ehrenamtlichen Mitglieder der gewählten Vertretungskörperschaften. Wir wollen das Ganze deutlich gegenüber heute einkürzen, es flexibler machen und auch an die Anforderungen anpassen, die aus dem politischen Raum gestellt werden. Wir wollen das Aufwandsentschädigungsrecht auch um die Kosten für die Pflege von zu betreuenden Angehörigen erweitern. Das ist heute in der Gemeindeordnung gar nicht geregelt. Darin stehen die Kinderbetreuungskosten, aber nicht Betreuungskosten für Angehörige. Das heißt: Wir wollen dort wesentlich flexibler werden und uns gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.

Damit tragen wir auch dem Auftrag Rechnung, den Sie uns im vergangenen Jahr mit den im Abschlussbericht der Enquetekommission zur Stärkung der Demokratie festgehaltenen Ergebnissen hier im Landtag erteilt haben: Versucht doch, zu Änderungen zu kommen, um zu mehr Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik beizutragen und damit auch das kommunale Ehrenamt attraktiver zu machen.